

Sonnabends, den 21. November 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

47.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen vorkommen, verloren, gesunken, oder gestohlen worden: diesen werden sofern angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnern oder anleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Kerner eine Specification aller zu Stettin Copurirten, wie auch angesommene Fremden ic. ic. Gleich findet sich die Vier, Brod und Fleiß Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgesagten und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zum Verlauf der auf den hieszen Pac- Hofe besüblichen Nothendurgischen grossen und mittleren Mühlen-Steine, Termini auf den 2ten, 21ten und 28ten Novembr. e. angelegt worden; So haben sich alsdenn bie jenseit, so diese Mühlen-Steine zu kaufen willens sind, auf der hieszigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, ihrer Both ad protocollum zu geben, und zu garantiren, daß denen Meistbietenden solche Mühlen-Steine zugeschlagen werden sollen; Weil denn auch die dazu sindenheit Käufers die Mühlen-Steine vorher in Auszendein nehmen, um sich deshalb b y dem Pacmeister Bereng. oder dem Salz-Factor Mackow, melden können. Signatum Stettin den 27ten Octbr. 1750.

Rödigliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

23

Im Kunkelschen Buchladen althier findet man folgende neue Bücher: 1.) Alberti Nachricht von der Religion, Gottesdienst, Sitzen und Gebräude der Quäcker, 8. 1750. 4 Gr. 2.) Brandenburgs neu vermehrte Ost-Indianische Reise-Beschilderung, mit Kupfern, 8. 1751. 12 Gr. 3.) Körners Beobachtung über das Namelne heilige Jubel-Jahr des Mohle zu Rom, 8. 1750. 7 Gr. 4.) Leben der Marianne, oder Begebenheiten der Gräfin von S*** 8. 1750. 16 Gr. 5.) Die Pedanterie im Krieze, 8. 1750. 3 Gr. 6.) Keamour Kunst aller Feder, Wch in jeder Jahreszeit lustig zu ziehen, und zum Nutzen und Vermügen zu halten, 8. 1750. 4 Gr. 7.) Reinhardt Entwurf. Historie des Thür- und Fürstlichen Hauses Brandenburg, 8. 1750. 12 Gr. 8.) Der neue Französische Robinson, oder Ereignissen des Grafen von Kermallec, 8. 1751. 6 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird gratis ausgetragen.

Von dem Kaufmann Christian Schmidt, am Wehlthor wohnend, sind allerhand Musikhälfte, Wolfszunge, schwarze und weiße, imgleichen Grauerde-Wölfe, unter Granaten-Kleidung, zu bekommen; auch sind stücke Musikhälfte, der Stein 22 Pfund, 3 Rthlr. 10 Gr. zu haben; Welches denen Liebhabern zur Nachricht dienen.

Es soll das Haus althier, so der St. Gertraudens Kirchen gehörig, zwischen Meister David Matthäus, Gastbecker, und Friedrich Mattiesen, Schopen-Brauer, verkaufet werden. Es hat 4 Stuben und 4 Kammer, Boden, und einen unten Stall in 8 Pferden, nebst Vorraum und eine gute Wiese; Wer also Bescheid darzu hat, lasst sich bey dem Gastwirth Johann Dohrberg melden, und von demselben weiter Nachricht einziehen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind Peter Matthias von Borcken, in Hinter-Pommern, im Dorfen-Creyse, belegene Güthee Bernsdorf ic. da dessen Mutter das Theile fordert, und Vorwand keine Bezahlung auf andere Art versügen kan, subhastiert, nachdem selbst zuvor gehörig estimirt, als 1.) Bernsdorf 1629 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. 2.) Neugrep 2414 Rthlr. 12 Gr. 3.) Das Gut vor Lubes 290 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drei Bauerhöfe in Mühlendorf 1325 Rthlr. 10 Gr. 5.) Zwei Bauerhöfe in Neukirchen 784 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Onerum sogen 5 pro Cent, wie die zu Stettin, Cästrin und Edslin affigire Proclamatia mit denen Anschlägen besagen. Termini Licitations sind auf den 12ten October, 27ten November, und 18ten Decemb. a. c. präsigiert; Die Käufer haben sich also sodann zu gestellen, sonderlich im letzten Termin den 18ten Decemb. ihr Gebot zu thun. Signatum Stettin den 12ten Septemb. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es ist in Sachen des von Güßen Eben, wider den von Wollesien, die Wolfszunge zu Leistnow, in Vor-Pommern, im Demminischen Treife belegen, subhastiert, wie sie zu Stettin, Anklam und Demmin, in locis publicis affigire Proclamatia besagen, worin Termini Licitations auf den 14ten Octobris, 12ten Novemb. und 12ten Decemb. angesetzt, und ist dabei auch die Taxe befindlich, welche sich auf 2000 Rthlr. die jährliche Nachte ab, zumal keine freywillige Wahl-Gäste, mit in Anteilen getommen, auf 200 Rthlr. beläuft; Solchemwohl haben sich die Käufer in denen angesetzten Terminen, und sonderlich dem letzteren, vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meistbietende, nach Massbeschaltung der Ordnung, die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 26ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Zu Lauenburg wird des basigen Apothekers Colerus, am Markt gelegenes Wohn- und Brauhaus, so 300 Rthlr. gerichtlich estimirt worden, nochmals zum Verkauf ausgeboten, und ist Termius Licitationis auf den 10ten Decemb. a. c. angesetzt, auf welchem die Liebhaber dieses Hauses Morgens um 9 Uhr zu Bühthaus erscheinen können, und plus Licitans der Adjudication gewährt werden darf.

Zu Creptom an der Tollense, ist der Bürger und Del-Müller Joachim Böker gesonnen, seine alte Scheune vor dem Demminischen Thore zu verkaufen; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, das mit diesenjenigen, so derzu Lust haben, sich bey dem Verkaufe melden, und mit ihm Handlung pflegen mögen.

Well sich zu das Schläbters, seligen Meister Johann Friedrich Daniels Eben Haus zu Stargard in der Prignitzischen Straße belegen, welches nach Abzug der Onerum auf 705 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, seine Käufer in denen dazu angesetzten Terminis gesucht; so wird erwartetes Haus hirdurch abermahl zum Verkauf ausgeboten, und jedermann fred gestellt, sich in Termiuo den 12ten Decemb. a. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard zu gestellen, sein Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewünschen, dass dem Meistbietenden der Auftrag geschenken soll.

Es ist bereits vor einigen Wochen dem Publico bekannt gemacht, dass der damaligen Witwe Grossin, j. bis vorzüglich Bergin Haus, so in Starpard an der Ihna, in der Pelzer-Straße, zwischen dem Sowjet Meister Kunz, und Wisselcker Meister Tieden Häuslein belegen, verkaufet werden solle. Da sich nun zwar ein und andere Käufer gemeldet, so hat man solches Haus dennoch nochmahl in öffentlichen Anzeigen aussüchten wollen, und können sich die Liebhaber zu obgedachten Hauses, bei dem Mauer-Meister Freudenthal zu Starpard melden, und des Hauses gute Gelegenheit sodann selbst in Augenschein nehmen, und mit demselben des Handels wegen sich vereinigen.

Da der Arkendator Michael Voigt, durch die Intelligenz Nachricht sub No. 42, et 44, unter dem Titel Averissement, dem Publico angezeigt, daß der getauftaude Seilgmann, einiger Maaren bey ihm Hause deswegen eingezogen, in deren Relizierung er bis da zu noch nicht eingefunden, Es wird also die plur Litigation auf den ersten December, 1. c. fest beschet; und können alle und jede Liebhaber, insbesondere die Judentucht, so eines und des andern Stück an sie zu laufen belieben, sich im angezeigten Termine zu fassen, das in das heimliche Arthenditor Michael Vogts Behausung einzufinden, baates Geld mitbringen, und gewerken, das es ihnen nach aufzuführten Protocollo, durch den Notar zum Gessetz per modum Auctionis juzugeschlagen werden sollt. Die Werte seien: 1.) in Rettflach, 2.) Trap d' orne Mäuse, 3.) verschiedenen Calamagren, 4.) Drei wollen Zeng, 5.) Trap d' Argente Mäuse, 6.) Baumwollene Mäuse, 7.) dico 5. Zimpe, 8.) verschiedene Arten von Gruben, 9.) Haar-Siebe, und was sonst noch vorhanden, so nicht alles bestimmt werden kan. Welches hemit diesen Kästen zur Nachricht dienen.

Es wird hiermit ferner auszumachen, daß noch ein Termin zum Verkauf des Daniel Ludwig Hauses angesetzt worden sey, als vom zixten Octoer, bis den 18ten December. Das Haus ist durch die Werkeleute fastler 420 Rthlr. zu St. und ist in dem vorher letzten Termine vom zixten Octoer, von Joahim Voß in Anclam 400 Rthlr. gebohnen. Das Haus liegt sehr gelegen am Markt, zwischen dem Becker Heyer, und dem Bader Kübler. In dem Hause befindet sich eine gelegene Abte zu allerhand Kram-Waren zu fassen, und hat die Brat-, Gezeitpfalz; Solte nun ein höher Bleicher Lust dazu haben, kan er sich in diesem letzten Termine melden in Stettin bey dem Herrn Krieges und Domainen-Math Tschirner, oder bey dem Kaufmann Georgen Trotsch, wie auch in Uebermunde bey dem Magistrate.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

In Wangerin verkaufet der Soldat Voigt, sein kleines Wohnhaus, in der kleinen S: Straße, an den Küch-Hirten Friedrick Nasen; Welches hiedurch verändert gemacht wird: und soll a dato binnen 14. Tagen der Kauf-Brief darüber ertheilt werden.

Seligen Michael von Pohlen nachgelassene Frau Witwe zu Cöllberg, verkaufet ihren vor den Lauenburgscher Thor daselbst an der Contradecke, zwischen Eng-ibert Hogen, und des Majdmacher Wildens Gerten, lieben belegenen Garten, an den Togelohuer Schwerdseger; Welches hemit verändert gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Commissarius von Schönning ist willens, das halbe Dorf Lüttow, so zwyschen Meilen von Stargard, und zwei Meilen von Pritz, im Welt-Acker an der Höhe besessen, und welches von ihm viele Jahre selbst bewohnet, also in vollkommenen guten Stande, samt dem dazey dierenden Elementen, auf bevorstehenden Trinitatis bis zu bestellter Winter- und Sommer-Saat, auch dazey vorhandenen Inventario zu verpachten, und hat in Schließung eines Pacht-Contractis Terminus auf den 9ten Decembr, zu Lüttow angestellt; Es haben also diejenigen, so dieses sehr einfältige Gut zu pachten willens, sich in obverregten Lemmino, als den Mittwoch nach den zweyten Advent, bey wohlgezuden Herrn Commissario von Schönning zu Lüttow zu melden, wie sie denn auch vorher bey dem Herrn Secretario Reddel zu Stettin, und Structurario Michaelis zu Stargard den Antrag zu sehen bekommen, und von denselben Nachricht erhalten können.

Dem Publico wird nochmals averkündet, daß zu Wollin die Yacht-Jahre des grossen Brücken-Zolles vor dem Königs-Thor, imaleiden der Klost-Mühle, wie auch des Vorwercks vor dem Svinen-Thor auf Klein-Nossow, und dessen in der Vorstadt Hagen, auf Zukunftsin Trinitatis a. f. verschlossen; Solte nun jemand Belieben tragen, ein oder das andere in Hacht zu nehmen, kan er sich binnen solider Zeit bey dem Magistrat daselbst in Curia, allwo demselben der nöthig: Unterricht und Conditionen von jenen zu ertheilen, leu seyn wird, gehörig melben.

Der Herr Hauptmann von Krempow, ist Alters und Schwachheit halber entschlossen, sein Gut Sando, bey Arenswalde belegen, sämtlichen Marien zu verpachten; Wer nun Belieben træget dieses nehmnen, derselbe kan sich vorberauf das addachten Herrn Hauptmann von Krempow zu Sando melden, und gegen Bestellung nöthiger Sicherheit, einen billigen Contract gewährtzen.

5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

In einem gewissen Hause sind den 10ten Junii des Abends, einige Schläre edte Perlen zerissen, und an der Erde verblüfft; Weil nun verschiedne Personen sollte gleich aufsuchet, so sind selbige zwar, auch die allerleinsten wieder gefunden worden, 70 Stück aber von niemlicher Größe, sind ohn' nachzet aller Mäuse die man sich gesessen, doch nicht zum Werthe gekommen, deswegen man nicht ohne Grund mutmaßet, daß selbige von einem, der solche mit ansonsten helfen, behalten werden. Solten nun diese Herren denen Herren Gold-Arbeitern, oder auch denen Juuen zum Verkauf a. rath werden, so wird freylich geben, dem Nahler E. J. Laurich in der Bayler-Straße in Stettin davon Nachricht zu geben, welcher ihre Mühe mit Dank erkennen, und billig recompensiren wird.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Müller Stolzenbergs, bey der Closter-Essen-Cammer schwiebenden Liquidations-Sach-
die Protocolla völlig geschlossen, und darüber ein Bescheid nunmehr ertheilet werden soll, so ist Terminus
dazu auf den 21ten Novembris. c. angezeigt; und werden dahero sämtliche Creditores hemicit citiret, in ob-
benannten Termino zu erscheinen, die Publication mit anzuhören, wiedrigensfalls sie zu gewärtigen haben,
daß die Publication in contumaciam geschehen solle.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des verstorbenen Pastor Spiegelbras zu Bieggero Vermögen, etc. Concurs eröffnet,
der Registerungs-Advocat Engelke zum Contradictor verordnet, und per Sentent. sub hodierno veranlaßt
ist, daß sämtliche Creditores edicitaler cistret werden sollen, dieses auch geschehen, wie die hieselbst und zu
Acclam und Domini anno offizierte Edicatal-Patente des mehreren besagen. So wird hiedurch sämtlichen Credi-
toribus, die an dieses Vermögen eine Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch belandt gemacht,
daß Terminus zur Justierung ihrer Forderungen auf den 15ten Decembri vor unserer Regierung anbe-
rahmet sey, in welchen sie mit dem Contradicatore und Neben-Creditore ad Protocollo zu verfahren, und
ihr Vorzug-Recht mit Bestände zu debetiren haben, wiedrigensfalls mit Ablauf des Termini Acta für be-
schlossen angesehen, und diejenigen Creditores, die sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen præludis-
ret werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Octobr. 1750.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung,
bey Regenwalde im Vorcolsten Erste belegen, so ein Ater. L. in der Familie derer von Briesen ist, und
welches der Hauptmann von Briesen bisher jure antechrieti possedit, gehandelt haben; So wird folches
dem Publico hiermit gebührend belandt gemacht, und können diejenigen Creditores, welche an gebüdeten
Hauptmann von Briesen eine gegredigte Prætention haben, sich bey die Frau General-Feld-Marschallin,
Gräfin von Borecky-Excell. in Stargard melben, und nachdem sie die Richtigkeit ihrer Forderung dochet, die
Bezahlung auf fünfzig Marien 1751, wann die Tradition des gedachten Guthes geschehen wird, erwartet.

Von Gottes Gnaden W: Friederich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römis-
schen Reichs Erz-Cammerer und Thürförl. ic. ic. Entbieten allen und jedem Creditore, so an des ver-
storbenen Prälat von Laurentii Güther, oder dessen Vermögen, einigen Ans und Nutzen vermittelnd zu ha-
ben, Unsern Gruss, und fügen denselben hiedurch zu wissen, was massen der Hofgerichts-Advocatus Lybess
ius, alz zu des verstorbenen Prälat von Laurentii Creditibus bestellte Communis Mandatarius, vermit-
telst ad Aca gegebenen, und in Abschrift hiebey angehöreteten Suppliarii, eine geführnde Vorladung ad li-
quidandum allerunterthänigst gegeben. Wenn Wir nun soldem Sünden statt gegeben; Als citizen und
Laden Wie euch hemicit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allbier in Göslin, das anbere zu
Colberg, und das dritte zu Stolp angeschlagen werden soll, peremtoire, daß ihr a dato innerhalb 9 Wo-
chen, wovon 3. für den ersten, 3. für den andern, und 3. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forder-
ungen, wie ihr dieselben mit unbefehlhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren
vermödet, ad Aca anzeigen, auch alsdenn den 2ten Januarii des 1751. Jahres vor Unserm Hofgerichte
hieselbst unausbleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr aber bey Zeiten anzunehmen, und denselben mit
genugzamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güthe zu versetzen habe, euch gestel-
let, die Documenta iur Jurificatione eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber
mit dem Communis Mandatario, auch Neben-Creditore ad Protocollo vorzuführen, gütliche Handlung pfle-
get, und in deren Entstehung rechtliche Erklärung, und locum in abfassender Liquidations- und Pjori-
tar-Urketh gewartet, mit Ablauf des Termins aber Aca für beschlossen geachtet, und diejenigen, so
ihre Forderungen ad Aca nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie auf den benannten Tages
sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen
abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben in achtzen.
Signat. C:lin den 19ten Octobr. 1750. (L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

D:ns Publio wird hiedurch belandt gemacht, daß ad instantiam George Friederich Knobels auf
Radow alle und jede, welche an dem von ihm, von dem Rittmeister von Briesch, und desselben Thegeros
sin erlaubten Anteile Guths in Radow, im Sternbergschen Erste belegen, eine Ansprache haben
möchten, per Publica Proclamata dergestellt vor die Neumarktsche Regierung cistret worden, daß sie a dato
des 20ten Octobr. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Aca anzeigen, den 27ten Novembris. a. c. den
2ten Decembri. a. c. und sonderlich den 22ten Januarii 1751, aber coram Commissario ihre Forderungen
gebührend justificiren, wiedrigensfalls gewärtigen sollen daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt
werden. Einstin den 19ten Octobr. 1750. Königl. Preuß. Neum. Regierungs-Canzley hieselbst.

Es wird hiedurch belandt gemacht, daß ad instantiam der vermittelten Obriss-Lientenantin von
Wolbow auf Wamsdorf, alle und jede, welche eine Forderung an dem von ihr von den von Steinwehr
verkausten Güthe Klein-Lubkow, bey Berlinchen im Goldischen Erste belegen, haben, per Edicatal von

die Neumärkische Regierung citirte worden: daß sie a dato des 30ten Octbr. a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta angelegen, den 27ten Novembr. a. c. den 22ten Decembr. a. c. und sonderlich aber den 22ten Januarii 1751. coram Commissario Liquidat. hys Forderungen gebährdend justificire, oder der ewigen Abwissung gewärtigen sollen. Ebdem den 19ten Octbr. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Canzley hieselbst.

Es haben des Kaufmann Carl Wilhelm von der Osten auf Geisels nachgelösten Sohnes Vor- münden, die im Osten und Bütcher-Creyle belegene Anttheil Güther in Woldenburg und Tiefelbow ver- lauft, und zwar ersteres an den Geheimen Rath Sellb, und letzteres an den Prediger Müller. Da nun Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quoconque capite es nur wolle, citire, und die Proclama- ta allhier, sowohl als in Cöslin und Greifswald affixirt, worin Terminus peremtorius auf den 27ten Novembr. c. angesetzt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, weil obdenn ein jeder seine Ansprache und Gerechtigkeite zu observiren, oder an diesen Säthern damit nicht ferner gehörte, sondern präcludiert und abgewiesen werden wird. Signature Statim den 31ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als nummehr in dem Umlaufschen Erbft-Wesen zu Garz an der Oder, die Priorität-Sentenz ab- gefaßt, und Terminus zur Publication auf den 20ten Novembr. c. angesetzt worden; So werden dazu alle Creditores, so sich liquidando angegeben, nebst der Debitor Umlaufs Witwe hiermit sub judicio citirte und vorgeladen, in Termino Morgens um 9 Uhr Mahthäuslich, entweder in Person, oder durch ihre Mandatarios zu erscheinen, die Publication anzuhören, und ihrer Jura ferner daher wahrzunehmen.

Nachdem der Potsdamsche Senator Lehnitz, von dem dasige Schloss Gericht ex officio zum Curatore et Contradicore, des Eggersdorffschen Concilii constituitur, und selbigen nicht allein die Bevölkerung und Finalisierung desselben, außerst eingebettet, sondern auch zugleich ausgegeben worden, daß derselbe hauptsächlich die gesamten Eggersdorffschen Creditores, gegen den 16ten Decembr. c. pro ultimo ad liquidandum durch die Intelligenz Nachrichten convocato lassen solle, so wird solches vom befassten Curatore Lehnitz, den hiedurch in Conformatz des Beschleids vom 22ten b. dahero beweckliget, daß sich ein jeder Eg- gersdorffscher Creditor in gedachten 16ten Decembr. Vormittags um 8 Uhr ja dem Ende auf dem Pots- damschen Schlosse gegen ihm gestellen, und sodann seine Original-Verschreibung ad examinandum er jüf- ficandum varia- trucruntur soll.

Zu Stolpe ist des Bürger und Kaufmann selligen Herrn Gütaßs Witwe gesonnen, ihr am March, 1o, zwischen dem Bicker Thieb, und dem Heder Herlan, innen belegenes Wohnhaus, an ihren Sohn, dem Bürger und Kaufmann On. George Christian Gütaß, laut eines zwischen ihnen geschlossenen Particu- lar-Contract, amt und für 600 Röhl. zu überlassen. Creditores nur die an diesem Hause mit Beslände einzige Ansprache machen zu können vermeinten, haben sich dafelbst zu Mahthäuse vor öffentlichen Gerichten in Termino den 16ten Decembr. 22ten Decembr. oder aber doch in Termino ultimo den 17ten Januarii 1751. zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Præclusion zu gewährten.

Zu Stolpe soll der Zimmermann Meister Möddah, das Albrechtische Haus, so in der langen Straße, zwischen des Bernstein-Händler Herrn Gundens, und des Schuster Meister Nöhrings Häusern innen be- legen, für 40 Röhl. erkaufet. Creditores nuff die an diesem Hause mit Beslände einige Ansprache machen zu können vermeinten, haben sich in Termino den 17ten Decembr. c. dafelbst zu Mahthäuse vor öffentlichen Gerichten zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Præclusion zu gewährten.

Zu Stolpe soll ad instantiam Creditoris Herrn Küggen, das Bürgenthaltsche Haus, so in der Mittels- Straße, zwischen des Juden Klepmanns, und des Schuster Krut's Häusern innen belegen, imgleichen der Bürgenthaltsche Garten, so vor dem neuen Thore in der Kupfstrit belegen, verkaufet werden. Diese, nigen nun, so solle Stükke zu laufen Beladen fragen, haben sich sowohl, als auch Creditores, so daran mit Beslände einige Ansprache machen zu können, in Termino den 17ten Decembr. c. dafelbst zu Mahthäuse vor öffentlichen Gerichten zu melden, und erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Jura zu dociren, da mit sodann additio præclusivo erfolgen könne.

Der Bürger Mons. Johana David Thießen, hat von dem Herrn Amtmann Jordan, das grosse Haus auf den großen Wall, zwischen des Herrn Amtmann Jordan zweytes kleine Haus, und des Bürger und Schmiedes Brunswick Haufe innen belesen, gekauft; welches Königl. Verordnung hiedurch befandt ges- machet wird? Solche nun jemand darüber etwas einzuwenden, oder Präten von daran haben, noch etwa Schulden davoraufzustellen, können sich dieselbe den 21ten Decembr. als am Verlassungs-Tage in Cucia zu Star- gard melden, nach Verfassung dieser Zeit aber wird niemand damit gehörte rot etwas inzustanden werben.

Als des Bürgers und Nobles zu Leckermünde, Daniel Lottwinski Haus, cum pertinentiis zur Sub- haußation gekommen, und in ultimo Termine Litigationis am 31ten Octbr. a. c. der Cramer und Nobler Johanna Böhl plus Licetans geschieden; So wird solches denen sämtlichen Lottwinkischen respect. Creditoriibus hiesmit und wissend gemacht, damit dieselben, auch der Debitor Lottwitz selbst, in Zeit von 6 Wochen, von 31ten Octbr. c. an gerechnet, pinguiorem emtorem gesellen, und sich darum bemühen können; Solche sich aber in dieser gesagten Zeit, und bis den 18ten Decembr. a. c. kein annehmlicher und besserer Käufer finden, so bleibt es bey den leichten Both, und wird nach Ablauf dieser 6 Wochen keiner weiter anges- nommen werden.

Wir

Wie Bürgermeister, Richter und Nach der Stadt Ueckermünde, entkleideten allen und jeden Creditoren, so an des Bürgers und Nadler Daniel Lockwitz Vermögen hiefselbst, einigen Anspruch vermeinen zu haben, unfern Grus, und flügen denselben her durch zu wissen, was man nach in obgedachte Bürger und Nadler Daniel Lockwitz Vermögen entstandenen Concurs, das hiesige Stadts Gericht eure gehörende Vorladung ad liquidandum beigebrat hat. Wann wir nun soldem Sinnen statt gegeben; Als ciktiren und laden wie euch hemit und kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Aicien, und das dritte zu Stettin angeschlagen, peremtoire, dass ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drei für den ersten, drei für den andern, und drei für den dritten Termin zu redmen, eure Forderung, wie ihr dieselbe mit untadelhaftem Documento, oder auf andres rechtliche Weise zu verstreichen beweinet, ad Acta anzeigt, auch den letzten Januarii 1. vor unsrer Königl. Stadts Gericht, frühe um 8 Uhr end gestellt, die Documenta zu Justificatio einer Forderung in Original produciret, eurer Forderung habben mit dem Debitor ad Protocolum versahret, sämtliche Handlungen pflegter, und in deren Entschbung rechtliche Erläuterung, und Locum in abzufassen den Priorität Urtheil gewartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für bechlossen betrachten, und diesjenigen ist ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benenneten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörend justificirt, nicht weiter gefordert, von dem Ber mögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Worauf sich also dieselbem zu achten.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da die Stadt Wollin eines Eisen-Erämers, Uhrmachers, Goldschmiedes, Masch- und Zudmachers, auch anderer Woll-Arbeiter, nicht weniger Kaufmachers benötigt; Als hat ein jeder, welcher sich das selbst von diesen anzusezen gesonnen, bey dem Magistrat zu melden: alsdann höchst Königl. Verordnung nach, selbst gern und willig aufgenommen, auch die aus Königl. Landes-väterlicher Hulde accordirte Frey-Jahre zustellen sollen.

9. Personen so entlaufen.

Als vor einigen Wochen einer gewissen adelichen Herrschaft im Dramburgischen Kreys zwey Jäger heimlich und dieß, siner Weise entlaufen, davon der eine Rahmens Christian Friederich Schöning, ohneweit von Stettin gebürtig, mittelmäßiger Statur, braunen Haaren, bliden Augen und Gesichts, entweder ein grünen Rock und Wässer, mit Camoflorothen Aufschlägen und Güter, oder über einer grünen Weste, welche mit einer silbernen zwei Finger breiter Tresse beschen ist, einer Silbergrauen Surouir-Rock träget. Der andere Samuel Höddner, so bey Dams in Sachsen zu Hause gehabt, ein völlig rothes Gesicht, braune Haare, mittelmäßiger Größe, und obesdrückene Lippen mitgenommen hat, diesen, und der gleichfalls daselbst in Diensten stehende Gottlieb Halle, aus Dramburg gebürtig, 18 Jahr alt, klein und behende, weisse Haare habend, und einen Silbergrauen Surouir-Rock, wie auch blaue Weste tragend, vor einigen Tagen dießlicher Weise aefolger; So wird dasselbem hiebdrich dienstlich erleduet, und gesiemend gehoben, gedachte Vöristiker, wo sie sich betreken lassen, anzuhalten, und davon dem Reglesungss-Doctor Sabes zu Stettin Nachricht zu geben, da denn nach geschreuer Auslieferung prompte Entstättung der Kosten geschehen soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hat zwar die Kirche zu Klein-Maddo zwey Jahre nacheinander 60 Mlr. zur Anleihe in denenz Intelligenz-Wäldern offriert: es hat sich aber niemand gemeldet, der Prastand zu prästiren vermodet. Anno bietet nun diese gehobte Kirche an neue 100 Mthlr. zur Ausleihung dar: vor Abstellung deren sind die gehörige Sicherheit verhoffen, auch Confessum Reverendissimi Consistorii beherbigen kan, der welche sind bey dem Herren Hauptmann von Bork zu Roggo, als Patron des Orts, wie auch bey dem Predigter daselbst zu melden.

Zweyhundert Reichsthaler Capital liegen bey der Commersdorffschen Kirche, im Pencunschen Synodo, wie auch 100 Mthlr. Kinder-Gelder zum Auslaufen vorat; Wer solche benötigter ist, und Prastand präsentiren kan, beliebt sich bey dem Predigter Eilenburg in Commersdorf fordernamt zu melden.

Sechshundert und achtzig Reichstaler 8 Gr. und 10 Pfennige Kirchen-Geld, liegen bey der Daherschen Kirche im Roncanischen Distrikt. Wie auch 200 Mthlr. Legaten-Gelder, worüber die Dahersche Kirche gewissermassen zu disponire hat, welche Gelder sämtlich auf sifige Hypothek bestätigt werden sollen; Wer nun dieselbe benötigter ist, kan sich entweder bey dem Herren Landrat von Kamlin zu Stolzenburg, oder bey dem Predigter in Oder, Johann Georg Baldauf, melden, und die Gilder unter den Confessis des Königlichen Hochstiftschen Consistorii aefewohl in Ersprang nehmen.

Neuhundert Reichsthaler Kinder-Gelder sind auf sifige Hypothek aufzuthan; Wer also solche anzuheben willens, und das dazu nöthige prästiren kan, hat sich bey die Vormänder, dem Bürger und Gattler Meister Lieb, und dem Lebgerter Meister Reinhard in Stargard zu melden.

Da auf Otern 1751. 2300 Mthl. Capital, an dem, oder diesenigen, so nach der Königl. Kapillare Ordnung die erste unverhüldte Hypothec, Confessum Collegii Pupillari, und Eintragung in das Landes Hypothecen-Buch zu beschaffen, auch die Antritts-alle halbe Jahre franco einzufinden seßt. So wird solches anderweitig notificirt, und können diesenigen, so dessen bündigkeit, sich franco bey dem Herrn von Neptin a. Slosow, Stolpischen Kreises, beisig melden, und nähere Nachricht von denselben gewährten.

Bey der S. G. Gerechtsameit, Stolpischen Kreise in Stettin, können auf künftiges Jahr 1751. 50 Mthl. Capital ein, welche wiederum auf eine sidere Hypothec bestätigt werden sollen; Wer also dieser Anleihe bündigkeit ist, sollte sich deshalb bey dem Gaffwirks Johann Dohberg auf der Festadt melden.

Bey dem Jagdschulischen Colegio sind 200 Mthl. Capital vorläufig, welche im ganzen, auch vertheilt, zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solcher bündigkeit, kan sich bey die Herren Inspectores und Proviseurs gebachten Collegii dieserhalb melden.

II. Avertissements.

Damit das Publicum wissen möge, welche Orte in der Provinz gegenwärtig mit der Niede-Sende inschreit seyn, und ein jeder solche meiden, und seine Reise ohne an die unreine Dörfer und Dörte kommen zu dürfen einrichtet könne; so wird dem Publico hiedurch nachdrücklich befandt gemacht, dass das Bisch-Stedten in Vor-Pommern, und zwar in dem Rantzowschen Ereyse, in den Dörfern Carlsberg, Batzinsdahl, Friedelsdorf, Wollin, Stortow, Calckow, Luckow, Kragow, Glasow, Rammin, Neuenow, Book, Gorckow, Rothensee, Cossenow, Krugsdorf, Garpenhoff, Plavow, Ragnit, Hohenholz, Barnimslund, Granz, Sommersdorf, Martin, Salentin, Lodenin, Edow, und in der Stadt Gatz. Ferner in Anklamischen Ereyse, in Rieke, Lipe, Jägerich, Stolzenburg, Briesig, Sandkrug, Bauerow, Klosterhof, Dargic, Schönwalde, Rothemühl, Groß- und Klein-Hammer. Und sodann in Hinter-Pommern, im Saagiger Ereyse, in Groß-Schlatkow, Delitz, Schwanebeck, Petznick, Norden, Schwent, Hansfelde, Niedenbach, Linde, Zadelow, und Vorwerk Zasen. Insleiden in dem Pyritischen Ereyse, in Gottheberg, Dobberphul, Hohenwalde, Schönwerder, Mandelkow, Blankensee, Martin, Pumpow, auf der grossen Lützenkirchen Mühle, in Böselke, und auf dem Amt Breitenstein. Ferner in dem Greifenhagenischen Ereyse, in Liebenow, Jägersdorf, Thansdorf und Heinrichsdorf. Und endlich in dem Neu-Stettinschen Ereyse, in Barenhul, gegenwärtig grassiret. Stettin den zten Novembr. 1750.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Vor die Neumärkische Regierung und Consistorium zu Cölln, ist Christoph Friederich Illming, eis verschuldadets Sohn aus Züllchau, an instantiam seiner Elterau, Anna Rosina Illmingen, geborenen Metzschkin, propter malitiosam desertionem, gegen den zten Novembr. zten Decembr. 2. c. und sonde berlich den zrten Januarii 1751. per publica Proclamata citatae wochen, dass er sodann wegen böslicher Verlafzung seiner Elterau Mutter und Antwort geben, oder gewarntian solle, das die selbe von ihm a vinculo matrimonio geschiedet, und ihr sich anderweitig zu verehlichen try gegeben, wider ihn den Christoph Friederich Illming aber dem Fisco seine Iura reserviret werden sollen. Worauf sich dann bertsche zu achten. Cölln den zten Septembr. 1750.

Neu-Märkische Regierung-Canzley hiefest.

Weil der Schuh-Jude Moses Schlesier, aus Frankfurt an der Oder, den Aufenthalt seines Wechsel-Schulders Ludwig von der Marwitz, aus dem im Sterckbergischen Ereyse belegenen Untre Gießen nicht aussorschen können, und deshalbson folcher auf dessen Instanz per Edicte vor die Neumärkische Regierung gegen drey Termine, als den zoten Novembr., den 11ten Januari und den zten Februar. a. c. citatae worden. Als wird auch sohane Citatio publica des Ludwigs von Marwitz hiecurd bestandt gemacht. Cölln den zten Novembr. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierung-Canzley.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preuss, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Camerer und Thurnfest ic. ic. Geben dem zu Lupow gewesenen Cossther Michael Stolzen, hemie zu vernehmen, welder gestalt seine Cheftau, Anna Gebrcken, wider sich flagend angebracht, dass du sie vor acht Jahren böslich verlassen, und in erbärmlichen Umständen liegen lassen, wie auch von deinen am wenigsten lebhaften Aufenthalt keine Nachricht eingehalten können, wie sie bereits epdlich erhortet, und als so dich edikulair zu citare alledemutig geheten hat. Wenn Wir nun dem Perito deferiret haben, so citieren und laben Wir dich krafft gegenwärtigen Parents, wovon eines Althier, eines in Stolpe, und eines in Lauenburg assiziert werden soll, hemist peremtorie und ernstlich, in Terminoden zten Decembr. 2. c. vronon vier Wochen vor dem ersten, die Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Termiu gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst in Berlin unausbleiblich zu erscheinen, und der gelagten Veranlassung wegen bey einem Peritor Rede und Antwort zu geben, mit ernstlichen Befehl, bey Zeiten vor dem Termiu einen Advocatum anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu verleihen, und ihm alle deine etwanige Einwendungen, und deren Beweis zu der Hand zu geben, damit in Entstehung der Güte, welche in Termino mit allem Fleisse versucht werden soll, und weswegen du dich Tagess vorhero bey Unserm Hofgerichts-Präsidenten von Bonin zu melden hast, die Sache sofort gehablich instruirt, und definitive entschieden werden könne. Worauf du dich zu achten. Signatur Edolin den 4ten Septembr. 1750.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Präsident.

Bon

Van Gottes Gnaden Wir Friedreich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll.
König. Reichs Erz:Emmimer und Churfürst c. r. Entdechen dem Geschlecht derer von Glaserapp, als
Lehnshölgern zu Lucknitz, Unsern Gräf, und fügen auch hemit zu wissen, was massen Earl Friedreich voll
Nähmer, in Sachen contra die Ge:ridete, in specie Hauptmann von Glaserapp, bey denen mündlichen
Vorträgen allerunterhängt gehaben, Wie möchten aller andigst gerufen, euh ad relendum derer drey
Bauer: Höfe in Lucknitz, welche verind: hekrey kommen den coepischen Protocoll auf 701 Rthlr. estimu-
ret worden, per Edicale zu citire. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben, so citizen und läßt
Wie auch hemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Eöllin, das andere zu Bissach, und
das dritte zu Bärwalde affiziert werden soll, erschlich, daß ihr a dico innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den
ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu recknen, und also in Termino den 16ten De-
cembr. euch vor Unsern Hofgerichte alhier person und unsanschreiblich, oder per Mandarioris, welche Ihr
mit zureichende Vollmacht und Instrukcion zu B. riehen habet, gest:let, und euch erkläret, ob Ihr diese drey
Bauer: Höfe in Lucknitz, welche, wie gebaute, auf 701 Rthlr. taxirt worden, pro estimu: preio reliuere,
und das Premium erlegen wollet, sub comminatione, daß Ihr sonst mit eurem Lehn:recht präcludire,
und hierndest zur Subhastation geschritten werden soll. Wornach Ihr euch zu achten. Signaturet Eöllin
den 18ten Septemb. 1750. (L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts:präsident.

Die Collectores in Pommern, in der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Brüder, Kausmann. In Cammin Dr. Inspector Kühne. In Carenz Dr. Inspector Wilse. In Colberg Dr. Hofprediger Landau. In Eöllin Dr. Apulien-Math. Widmann. In Demmin Dr. Bürgermeister Gabriele. In Gollnow Dr. Senator Ziegler. In Greifswalde Dr. Bürgermeister Schulte. In Lauenburg Dr. Pastor Böhr. In Lupow Dr. Pastor Kummert. In Pofewalde Dr. Präpositus Stieglitz. In Rügenhagen Dr. Pastor Rehn. In Stargard Dr. Doctor la Bruguerre. In Stettin Dr. Gerichts-Sacrétaire Jeanson. In Stolpe Dr. Bürgermeister Audea. In Stralsund Dr. Post, Secrétaire Dittmer. In Tempelburg Dr. Pastor Loschow. In Ueckermünde Dr. Präpositus Autenac. In Wangerin Dr. Pastor Thiele. In Wollgast Dr. Berens, Apotheker. Die Ziehung der ersten Classe dieser sehr vorzehichten Lotterie, davon der Platz in hiesigen Intelligenzen sub No. 30, 39, 40, und 41, zu ersehen, ist auf den 20en December a. c. fest gesetzt. Es sind noch etliche
Aktien in der Gesellschaft von 1000 Kronen a 10 Gr. zu bekommen.

Der Bürgermeister zu Pöhlz Wilhelm Goldmund, verlauft sein wrykes Haus an den Schiffss: Zimmer-
mann Christian Rathmann, so in der grossen Baustraße, zwischen Meister Christoph Duxerten, und Meis-
ter Jacob Brückmann belegen; Termin: sind dazu angesetzt auf den 19ten und 27ten November, damit
wenn jemand eine Præsentation daran hätte, er in vorbedrohte Terminis des Moriens um 9 Uhr auf der
Gerichts:Stube dagehöflich sich einfinden, seine Documenta vorlegen, und richterlichen Bescheid erwarten
könne, sonstien diejenigen, so sich sodann nicht angeben solten, hierndest weiter nicht gehetet werden.

Dem Justmann Hans Grützmauer, ist seine Ehefrau, Maria Möller, mit welcher er in Nepperminn,
im Uesdorfschen Lande, unterm Amt Pudagla, eine lange Zeit gewohnt, nachher aber sich damit nach
Düsterbeck, eine halbe Meile von Nauarden in Hinter-Pommern begeben, auch daselbst 14 Tage vor
Michaelis c. verstorben. Da nun derselbe zur andern Eos schreiten will; als nodet der Hans Grütz-
mauer seinen Stief: Kindern, Hans, Peter, und Friedrich Kallen, als von welchen ihnen Aufenthalt
er bis an: nichts in Erfahrung bringen können, ihrer Mutter Astteren hierdurch nicht allein betant,
sondern werden auch zugleich citirt, falls sie von ihm noch etwas an Mutter-Erbe zu prætendiren habent
wollen, daß sie sich in Zeit von 14 Tagen bey ihrem Stief: Vater Hans Grützmauer zu Düsterbeck bey
Nauarden, in Hinter-Pommern gelegen, melden sollen, in wiedrigem er ihnen sodann keine Rede oder
Antwort deshalb mehr geben wird, und sie mit ihrem Erbrecht sodann præcludiret seyn werden.

Da Stargard auf der Idna noch einige wüste Plätz, welche bebaut werden können, vorhanden;
So wird solches hemit gemacht, damit diejenigen, so auf denselben zu bauen Lust haben, sich
heym Magistrat daselbst melden können, da ihuen denn die Plätz nicht allein ohuerzeuglich angewiesen
werden, sondern auch jehnjährige Greyheiten von allen bürgerlichen Oceribus, so die Königl. Casse nach
afficieren, angedenhen solle.

Der Lieutenant Enael in Greifswagen, verlauft seine dreyjehen Muthen Garken-Land vor dem
Wahnsiven Idore, an den Herren Ammann und Cämmerer Köcken; Wer hieran Aufsprache zu haben wou-
meint, kan sich bey E. Sdi. Magistrat melden, und seine Forderung justificieren; Welches mit Ord-
nungsmäßig befaßt gemacht wird.

Dennach auf Königl. alleranäßigste Verordnung, in Colberg eine Leibes:Bank errichtet, und dass
ein Entrepreneur, der solche allenfalls aus eigenen Mitteln anlege, angenommen werden soll; So kan
derjenige, so solch zu übernehmen willens, sich bey dem Magistrat daselbst melden, und von allem nähere
Nachricht erhalten.

In Lubus verlauft Daniel Kriesens Witwe, cum Consensi hred: Litis Curatoris, ihre Landungen,
1.) Eine Huſe nach der großen Wiese, mit der Drift. 2.) Eine Huſe in den langen Eavelichen Gelde,
3.) Zwey Vier:Eaveln. 4.) Zw.y Vier:Eaveln heym Gräschenhaken belegen, und 5.) eine Scheune, au-
ihren

ihren Sohn Daniel Kriesen, um und für 200 Thlr. Und da der Kauf-Brief über vorbenannte Stücke den 1ten Decembr. c. gerichtlich verschriften werden soll; so wird solches heimlich notificiert, damit wenn jemand darüber etwas einzuwenden hätte, sich sodann schriftig desetzen wende.

Zu Döber verlaufen Joachim Themos Erben ihr Haus, an den Bürger Christian Wulffraun; So jemand wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzutwenden vermeint, hat sich a dso bey E. E. Rath das selbst binnen vier Wochen zu melden.

Auf zu Lübeck die unverheirathete Maria Kelzen verstorben, und ein Testament vor ihrem Ende aufgerichtet; So wird hiedurch kund gemacht, daß das Testament, auf Anhalten des Bürgers und Bürgervaters Meister Piepenborgeren, den 8ten Decembr. c. basstlich gerichtlich eröffnet werden soll; Wer dazu als Erbe berechtigt, kan sich in Termine brym Labeisen Gericht einfinden, sonst er die Præclusion zu gewartigen.

Zu Lübeck soll des verstorbenen Tuchmachers Peter Stegen Witwe Kohl Garken vor dem Reges Thor, da sie kein Häuser dazu finden will, Schülern halzter, dem Musketier Grießrich Notenberger, vom Alten Kreislawischen Regiment, auf das Debitum der 7 Athlr. 6 Gr. den 6ten Decembr. c. gerichtlich zugeschlagen werden; Wer darüber etwas einzuwenden, kan sich a Termino beginn dasigen Magistrat melden.

Als die dem Stettinschen St. Johannis-Kloster zugehörige, und im Mandowischen Kreise belegene Dorfer Schmetteln und Bölsendorf, mit der südlidlichen Börde-Siede behaftet; So wird solches zu folge Königl. allerzugleichster Ordernung dem Publico bekannt gemacht; damit ein jeder sich für allen Umgang mit diesen inscierten Dörfern hüten könne. Insonderheit werden die Wagen, so Holt aus der Armen-Heyde holen wollen, und Bölsendorf paßset, nicht in der Armen-Heyde eingelassen werden.

Als der zu Absthezung der Güter Mallin und Werder, in Mecklenburg bey Penzlin belegen, von deren Kunzmannischen Erben angefest gewesene Terminus auf den 9ten Novemb. c. a. verschiednen Lieghabern zu kurz gefallen; So ist ein anderweitiger Termin auf den 14ten Decembr. c. c. zu Mallin angefest worden: in welchem die vorgenannte Pfand-Güter mit denen Gevolmannigkeiten der Erben geslossen werden fan; Die Conditiones der Cession sind inzwischen bey dem Herrn Bürgermeister Machts in Formen zu erfassen.

Es haben die Stargardschen Kaufleute, Krämer und Gewerke, schon seit Anno 1747. und also drey Jahr her, wegen des Stargardschen Weihnachts-Märkts, grosse Unordnung angerichtet, und statt dessen, daß in den vorherigen Jahren von 1700 bis 1746. in denen Kalender der Weihnachts-Markt so angefestezt worden, daß solcher 11 Tage vor Weihnachten angehen, und acht Tage vor die Fremden mit, die drei übrigen Tage aber vor die Einheimischen nur allein stehen sollte, nunmehr seit dr. 9 Jahren her, daß Markt auf den 7ten, 8ten, 9ten December, und das nur drey Tage vor die Fremden, die übrigen drey Tage aber vor die Einheimischen allein Markt gehalten werden soile. Weil aret dieses als ein eigenmächtiges Verfahren anzusehen, die Stettinsche zu Markt reisende Kaufleute, Krämer und Gewerker sich dies auf auch die drey Jahr her bei der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer darüber beschweret, und Verordnungen erarbeitet, daß dieser Markt nach den vorherigen alten Fuß bleibe, halten werden möchte, solches auch seit drey Jahren her immer geschehen ist, und dieselben auch so deshalb wieder initian zu werden, um so mehr, da das Stettinsche Nicolai-Markt die meiste Zeit bis den 10ten, 11ten, 12ten December, und dieses Jahr auch wieder bis den 12ten December steht, folglich nicht möglich ist, daß das Stargardische Markt eben zu der Zeit gehalten werden soll, da der Markt zu Stettin noch steht, und die Stargardschen zu Markt reisende Leute hier noch Markt halten, die Stettiner auch von ihren alten Gewohnheiten nicht abzuführen sind, sondern das das Markt nach der alten Verfaßung so angefestezt bleibt, daß es 11 Tage vor Weihnachten, nemlich den 14ten December seinen Anfang nehme, und bis den 2ten vor die Fremden, und die letzten drey Tage vor die Einheimischen bestehen blecke. So wird das Publicum hiedurch averniert, daß das Stargardische Weihnachts-Markt den 14ten December ansange, und bis den Tag vor Weihnachten bestehen blecke.

Es verlaufen des seligen David Friedrichs Erben, auf der Königl. Amts-Wiecke zu Wollin, eine anberhalse Kurze Landes-, am Holzendorf belegen, an den Bürger und Baumann Martin Pohl erbsen und eigentümlich, und da das Kauf-Premium über 14 Tage ausgezahlet wird; so hat dieses zu jedermanns Wissenshaft hiedurch kund gemacht werden sollen.

Zu Cörlin hat der Sattler Richter sein Wohnhaus, welches er von Scheitemanns Erben gekauft und ausschabauet, hinzuide an die Frau von Kleissen für 320 Thlr. verkauft, worüber den 4ten Decemb. ber der Contract gerichtlich extrahirt, und die Verlassung ertheilet werden soll; Wer darüber etwas einzutwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termine zu Rahthausen melden, im wiedrigen verhieden gewärtigen.

Es wird des seligen Herrn Krieges-Rath Müllers Haus, modo das Laniussche Haus, welches in der Buxler-Strass., und zwar an der Spitt-Strassen-Ecke, zwischen des Lüdisschenreiters Meister Schles, uns des Schuster Meister Schulgens Häusern inne belegen, nebst der zu dem Hause gehörigen Wiese, in dem Rechts-Dage nach Martini c. bey dem lobhauen Stadt-Giecht, an dem Cammers-Secretario Herrn Neumann vor, und abgelassen werden; Wer nun daran ein gegründetes Anspruch hat zu haben vermeint, muß siches sub pena perpetui alienii aliquid wahrnehmen.

Der Amtmann Müller zu Neschl hat aus dem Intelligenz-Bogen sub No. 45. pag. 643. ersehen, daß der Herr Land-Marshal von Clemming übernahmen seinen Unwillen gegen ihn eröffnen wollen, wär er also gedenkt, daß jedermann vor Augen zu legen, daß man darzu keine Ursach gehabt, denn dem Herrn Land-Marshal h. Landt wäre, daß er der Amtmann, so bald er das Guth Neschl gekauft, auch die beyden Thüre vom Dolgen, mit Vorwissen des seligen Herrn Hauptmann von Peterordorf, an sich gebracht, es wäre ihm auch wisch, so bald derselbe Maßdorf angetreten, was für Umstände vorgekommen, daß er nach einigen Jahren ihm sein Recht, so lange bis zur Reklamation des Gutes Neschl, ungern überlassen, und statt des baaren Kaufspreis einer Obligation angenommen hätte. Da man aber bey Abschluß der Jahre wegen des Jacobsdorfschen Unheils wider den Contract etwas vornehmen wollen, hätte er solcher interims Handlung notwendig contradiciren müssen, um der Neschl'schen Petersdorfer Recht auf die folgenden Jahre zu erhalten, und auch wegen seines eigenen Capitalis die nöthige Sicherheit in haben, welches auch gegen seitig für bekant angenommen, und nicht widerprochen worden. Als nun nach einem halben Jahr, als den 22ten Septemb. c. der Herr Land-Marshal, nebst dem Korten-Hagenischen Prediger nach Neschl zu ihm gekommen, und das Capital vor der Zeit mitgebracht, so hätte man seine Absichten blos bey wohl eingesehen, jedoch solches aus guten Willen angenommen, und sich mit ihm auseinander gesetzt, nach einigen Tagen aber hätte man in den Intelligenz-Bötern mit Bewunderung lesen müssen, was für eine weitläufige Deduction wogen des Dolgens, mit vielen Anhäuflichkeiten gegen seine Person ans Licht gestellt, und zugleich das Guth Neschl aufs höchste beschrieben worden; Wer hätte nun wohl solches für alle Willkürigkeit vermuten sollen? wäre das wohl eine Sache im Fr. ed. n. von einander zu reisen, und nochhero ein verdicktes Herge an den Tag zu legen? hätte nicht vielmehr bey der persönlichen Segenwart anzugeben werden sollen, wann etwas zu erinnern gewesen, wie sie Ausrichtigkeit erfordert, hätte nicht solchergestalt der Herr Land-Marshal den Streit vorzüglich ohne einige Ursach angefangen, was Wunder, daß ihm die nachhero erfolgte Antwort nicht gefallen habe. Der Dolgen, und das damit verknüppte Interesse liege demselben so an Herzen, daß er auch den Rahmen Stolzenburg, welchen man in einem alten Pacht-Contract gesehen, und auch tempore Possessionis beibehalten hätte, nicht einzuhüften, sondern lieber den Ort zum Despect der von Petersdorff, für ein Raub-Nest ausgeben wollen, ihm glaube die Sache nicht weiter an, was er gehan, wäre aus Schuldigkeit gegen die Herren von Petersdorff aufzufinden, da ihr Herr Vater ihm solche Stücke anvertraut, sie aber selbige weder gesehen, noch eingesehen hätten, die Wahrheit würde wohl von selbst bestehen, denn ein jeder leicht einschien könnte, was ohne, und mit Interesse geschrieben worden; die gesetzte Anhäuflichkeit achtet er unndhls zu beantworten, denn wie die Quelle, war auch das Wasser, es wäre genug, daß jedermann sein Wandel bekant wäre, er wolle also von der Schaubühne abtreten, und hiemit sein a Dieu sagen.

12. Copulirte und eheleich eingejegnete in Stettin.

Vom 4ten bis den 12ten November. 1750.

Bey der St. Marien Kirche: Pierre Ghileis, Italiänsche und Französische Sprachmeister althier, mit der Witwe Maria Christina Rummien, gebohne Wallcken, beyde Catholischer Religion.

Bey der St. Jacob Kirche: Meister Johann Christoph Selnick, Bürger und Ritter in Gatz, mit Jungfer Catharina Elisabeth Lehmann, Christian Lehmanns, Bürger und Gärtner althier, Sochter, Erdmann Stolzenburg, ein Arbeitemann, mit Jungfer Louise Odettidens, Meister Martin Dötzchers, wespland Bürgers und Amts-Schusters in Greiffenberg, längste Tochter.

Bey der St. Nicolai Kirche: Meister Heinrich Vollmann, Amts-Schuster, mit Jungfer Anna Catharina Axelin, Meister Adam Christian Karnat, Gianglesser, mit Frau Anna Diegina Bicken, verwitwete Baldaußen.

Bey der St. Gertruditen Kirche: Michael Sieme, Bürger und Schiffs-Zimmergesell auf der grossen Kasabde, mit Jungfer Elisabeth Gothen, Christian Rennemann, ein Arbeitemann und Tagelöhner althier, mit Frau Maria Rummien, verwitwete Gerken.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4ten bis den 12ten November. 1750.

Den 4ten Novembr. Herr Rittermeister von Kleist, vom Carabinier-Regiment, logirt in 3 Kronen.

Den 7ten Novembr. Herr Landvogt von Sydow, kommt von Blumenberg, logirt im Landhause.

Den 9ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Stein, kommt von Wildenhagen, logirt im schwargen Adler. Herr Notarius Hartwig, aus Droyen an der Rega, logirt bey Thielien auf der Laffadie.

Den 10ten Novembr. Herr Lieutenant von Petersdorf, vom Fürst Moritzschen Regiment.

Den 11ten Novembr. Frau Dorislin von Oltfortia, und Fräulein von Stokin, kommen aus Hinters Domänen, logiren bei Herrn Postfach Koch.

Den 12ten Novembr. Dr. Capitain von Lüdersen von des Prinz Franz von Braunschweig Regiment, kommt von Königsberg, logirt in 3 Kronen. Herr Major von Quast, und Herr Lieutenant von Prinz, Oppenreuths Regiments, logiren in 3 Kronen. Herr Landvogt von Sydow, kommt von Stolzenburg, logirt im Landhause.

Den

Den 12ten Novembr. Herr Gortmester von Löben, kommt von Neckermünde, logirt bey dem Brauer Ucker.

Den 15ten Novembr. Herr von Höller, aus Moratz, logirt im weissen Schwan. Herr Lieutenant von Bock, und Herr Fähnrich von Möß, vom Danzigerschen Regiment. Herr Lieutenant von Glöden, und Herr Fähnrich Graf von Hensel, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in 3 Kronen.

Den 16ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Linde, kommt von seinem Gut, logirt bey dem Herrn Capitain Graf von Mellin.

Den 17ten Novembr. Herr Capitain von Schulz, außer Diensten, logirt im Potsdam.

Den 18ten Novembr. Herr Hauptmann von Leeb, vom Alte Gelehrten Roßknecht, geht durch.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 1ten bis den 15ten Novembr. 1750.
Schiffer Jacob Bodholt, nach Nossack mit Mauerstein.
Heinrich Ewert, nach Rostock mit Mauersteine.
Eichel Meiners, nach Flensburg mit Tokak.
Sören Bodenhof, nach Copenhagen mit Stabb.
Andreas Bodenhof, nach Lübeck, mit Stadt.
Jürgen Machtow, nach Amsterdam, mit Roggen.
Niels Høcke, nach St. Lucas, mit Stabbols.
Christian Harzenburg, nach Stralsund, mit Sticks.

Summa 8. auszegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 1ten bis den 15ten Novembr. 1750.
Schiffer Christoph Prug, von Copenhagen ledig.
Christian Hempel, von Amsterv. mit Ballast.
Daniel Setterton, von Copenhagen ledig.
Christian Dervig, von Copenhagen ledig.
Wolff Brandenburg, von Stralsund, mit Sticks.
Johann Brum, von London mit Ballast.
Friedrich Gantek, von Königsl. mit Leinsaat.
Adam Nees, von Königsl. mit Butter.
Johann Blankenburg, von Königsl. mit Gerste.
Christian Kreuse, von Memel mit Leinsaat.
Michael Hensche, von Memel mit Leinsaat.
Friedrich Regel, von Memel mit Leinsaat.
Christian Dummann, von Riga mit Leinsaat.
David Pipkorn, von Riga mit Leinsaat.
Christian Beerd, von Riga mit Leinsaat.
Christian Dervig, von Copenhagen ledig.
Christian Setterton, von Copenhagen ledig.
Daniel Möhl, von Copenhagen ledig.
Simon Middelsen, von Petersb. mit Juchten und Talg.

Joachim Schmidt, von Colberg mit Roggen.
Michael Walmoth, von Colberg mit Roggen.
Joachim Meyer, von Petersburg mit Talg.
Christian Erenstor, von Colberg mit Roggen.
Joachim Schmidt, von Memel mit Leinsaat.
Gottfried Suer, von Memel mit Leinsaat.
Paul Oite, von Memel mit Leinsaat.
Hans Gaude, von Memel mit Leinsaat.
Johann Friedland, von Petersburg mit Talg.
Friedrich Schröder, von Memel mit Leinsaat.
Joachim Müske, von London mit Ballast.
Joachim Lücke, von Libau mit Leinsaat.
Casper Kleedepennig, von Memel mit Leinsaat.

Summa 32. eingekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11ten bis den 15ten Novembr. 1750.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 11ten November,
find allhier 308 Schiffe abgegangen.

Nun. 209. Vogt Böjen, dessen Schiff St. Peter,

nach Flensburg mit Tokak und Glas.

309. Summa derer bis den 11ten Novembr. allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11ten bis den 15ten Novembr. 1750.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 11ten November,
find allhier 312 Schiffe angekommen.

Nun. 316. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung,
von Schwinemünde mit Roggen.

317. Joachim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias,
von Memel mit Leinsaat.

318. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, von
Schwinemünde mit Juchten.

319. Joachim Jacob Meyer, dessen Schiff Dorothea,
von Petersburg mit Juden und Tals.

320. Philip Brandenburg, dessen Schiff Bogislans,
von Amsterdam mit Stückgüter und Ballast.

321. Michael Gundlach, dessen Schiff St. Michael, von
Memel mit Leinsaat.

322. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Memel mit Leinsaat.

323. Johann Fredland, dessen Schiff St. Johannes,
von Petersburg mit Juden und Tals.

324. Joachim Schmidt, jun. dessen Schiff die Hoffnung,
von Colberg mit Roggen.

325. Paul Ott, dessen Schiff der junge Tobias, von
Memel mit Leinsaat und Gerste.

326. Joachim Küdke, dessen Schiff St. Johannes,
von Libau mit Leinsaat.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11ten bis den 18ten Novembr. 1750.

			Winkel	Gestell
Weizen	1	1	27.	20.
Roggen	1	1	230.	21.
Gerste	1	1	343.	22.
Mais	1	1		
Haber	1	1	17.	19.
Erbsen	1	1	7.	8.
Duchweizen	1	1		
Summa			627.	18.

) 0 ()

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern. Vom 12ten bis den 20ten November. 1750.

	Wolle, der Stein.	Weihen, der Winst.	Mogen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Mais, der Winst.	Haber, der Winst.	Ersen, der Winst.	Buchweis, der Winst.	Dorfen, der Winst.
zu England	2 R.	21 R.	10 R.	10 R.	—	7 R.	12 R.	—	—
Wahn	—	—	24 R.	12 R.	10 R.	—	7 R.	14 R.	7 R.
Selgارد	3 R. 12 gr.	24 R.	10 R.	10 R. 12 gr.	11 R.	6 R.	12 R.	28 R.	8 R.
Heerwalde	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Budisch	30 R. 8 gr.	26 R.	10 R.	9 R. 12 gr.	12 R.	7 R.	20 R.	7 R.	8 R.
Wütorf	—	—	9 R.	8 R.	10 R.	4 R.	—	—	—
Tannia	30 R. 8 gr.	28 R.	10 R.	9 R.	10 R.	7 R.	9 R.	—	8 R.
Colberg	—	—	12 R.	12 R. 16 gr.	14 R.	7 R. 8 gr.	14 R.	22 R.	8 R.
Uellin	—	—	11 R.	11 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Cölln	30 R. 8 gr.	24 R.	10 R.	11 R.	—	6 R.	12 R.	—	—
Daber	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	20 R.	12 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Dammits	—	—	19 R. 120 R.	10 R.	9 bis 10 R.	12 R.	6 R.	12 R.	—
Gleidkow	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grenenwalds	—	—	23 R.	12 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	—
Gars	—	—	20 R.	11 R. 12 gr.	14 R.	—	15 R.	—	—
G. Glanow	3 R. 16 gr.	24 R.	12 R.	10 R.	—	9 R. 8 gr.	16 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	28 R.	11 R.	8 R.	12 R.	6 R.	12 R.	—
Greiffenhagen	—	—	22 R.	13 R.	12 R.	14 R.	8 R.	14 R.	—
Götzow	—	—	—	11 R.	9 R.	—	—	—	—
Jacobsdagen	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zarmen	—	—	20 R.	10 R.	10 R.	7 R.	12 R.	—	—
Kades	3 R. 12 gr.	—	—	11 R.	10 R.	5 R.	12 R.	—	—
Faenenburg	—	—	28 R.	12 R.	8 R.	10 R.	16 R.	—	12 R.
Wasfow	—	—	21 R.	11 R.	9 R.	—	9 R.	14 R.	9 R.
Rangarbe	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	24 R.	13 R.	11 R.	12 R.	—	14 R.	—
Wajewalke	1 R. 20 gr.	—	—	1 bis 13 R.	11 R.	11 bis 12 R.	8 R.	16 R.	8 R.
Vencun	—	—	23 R.	11 R.	11 R.	—	7 R.	14 R.	—
Wlathe	—	—	27 R.	12 R.	11 R.	12 R.	10 R.	17 R.	—
Wölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Watzeduhre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gädgenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krummelsburg	5	Hab	nichts	eingesandt	9 R. 8 gr.	—	6 R.	—	—
Schwane	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 12 gr.	—	—	10 R.	9 R.	—	12 R.	—	8 R.
Stepenig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	21 bis 23 R.	11 bis 12 R.	10 bis 11 R.	12 bis 13 R.	8 R.	14 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	26 R.	8 R.	8 R.	10 R.	5 R.	12 R.	8 R.	10 R.
Stolp	3 R.	24 R.	9 R. 12 gr.	8 R.	—	4 R.	—	—	—
Sem pelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lepto, O. Poßn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lepto, W. Poßn.	—	—	20 R.	9 R.	9 R. 12 gr.	—	—	—	—
Udermünde	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uedom	—	—	24 R.	12 R.	11 R.	—	14 R.	—	—
Wangerin	—	—	—	11 R.	9 R.	—	12 R.	—	—
Werden	—	—	22 R.	11 R.	10 R.	—	9 R.	12 R.	—
Wallin	3 R.	24 R.	12 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	30 R.	9 R.
Sachau	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sanow	3 R. 10 gr.	22 R.	10 R.	10 R.	—	6 R.	12 R.	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.